



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 3. Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2005

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Waldegger Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR KR Gitterle Sebastian	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Knabl Günter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GR Schranz Siegfried	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
GR Walser Hugo	Für Hochgallmigg
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
EGR Juen Konrad	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
EGR Wille Manfred	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)

ENTSCHULDIGT:

GV Mag. Jäger Reinhold	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schwarz Ewald	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
EGR DI Walch Thomas	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
EGR Rimml Erwin	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 14. März 2005;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Flächenwidmungsplan**
 - a.) **Auflage und Beschlussfassung der 1. Änderung des ÖROK in Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplan**
 - b.) **Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Auflage des neuen Flächenwidmungsplanes**
 - c.) **Beschlussfassung der 2. Auflage des neuen Flächenwidmungsplanes**
- 6.) **Vorlage des Überprüfungsberichtes der BH-Landeck und Beschlussfassung der entsprechenden Maßnahmen**
- 7.) **Grundangelegenheiten (Verkauf von Baugrundstücken)**
- 8.) **Personalangelegenheiten**
- 9.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. EGR Wille Manfred leitet das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO in die Hand des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt weiters die Vertreter der Fa. Proalp Gassner Udo und Nitsch Andreas.

2.) Genehmigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 14.03.2005

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 13.03.2005 mit 12 Stimmen (1 Gemeinderatsmitglied und 2 Ersatzgemeinderäte haben sich wegen Nichtanwesenheit bei der 2. Gemeinderatssitzung der Stimme enthalten).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Allgemeine Sonderschule Fließ – vorübergehende Stilllegung**
- **Auftragsvergaben**
- **Kindergarten Fließ – Aufnahme von 3-Jährigen**
- **Förderungen**

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Frau Wille Irmgard berichtet von dem Projekt „Temporäres Denkmal“ bei dem all jenen Bürgern die dem Euthanasie-Programm der Nazis zum Opfer fielen, ein Andenken gesetzt werden soll. Da auch 4 ehemalige Fließer unter den Opfern aufscheinen ersucht sie den Gemeinderat diese Aktion mitzutragen. Der Gemeinderat wird sich über mögliche Gedenkformen Gedanken machen. Die Musterschreiben und die Opferliste werden diesem Protokoll beigelegt.

4.) Information durch den Bürgermeister

a.) Arbeiterpartie:

- Kanal Rungun
- Kanal Muttern bzw. Schloss
- Straßenverbesserungen bzw. Wegsanierungen Puschlin und Eichholz
- Aufgang zum Museum
- Weidegebiet Faberst
- Anschlagtafel Hochgallmigg
- Friedhof Fließ (Begin in ca. 14 Tagen)
- Abtragen des Stadels in Piller (gegenüber Feuerwehrhaus)

b.) In Bezug auf die Diskussionen um die Agrargemeinschaften stellt der Bürgermeister klar, dass er voll hinter der Agrargemeinschaft Fließ steht und diesbezüglich auch keine Änderung anstrebt. Das Modell Fließ hält er für die Ideallösung. Er wünscht sich nur, dass auch alle Mitglieder sowohl hinter der Wald- als auch hinter der Almagrargemeinschaft stehen.

c.) Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechtsanwalt DDr. Schwaighofer die erste Teilrechnung für die Vertretung und Beratung in Sachen Deponie Urgen-Hochgallmigg in Höhe von € 5.540,-- vorgelegt hat.

d.) Der Bürgermeister informiert, dass es bei der Verhandlung des Zwischenlagers der Fa. Schiferer Walter in der Runserau Problem mit der Zufahrt gegeben hat. Der Radweg für teilweise über das öffentliche Wassergut. DI Kropfitsch hat einer gewerblichen Nutzung dieses Weges keine Zustimmung

erteilt. Um den vor kurzem angekauften Grund in der Runserau nutzen zu können muss eine Zufahrtsstraße errichtet werden.

e.) Der ehemalige Lagerplatz der Fa. Schiferer in der Fließerau wird derzeit aufgeräumt und für eine weitere Verbauung vorbereitet. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird eine dünne Humusschicht aufgetragen und durch Begrünung staubfrei gemacht.

5.) Flächenwidmungsplan

Die Mitarbeiter der Fa. Proalp, Gassner Udo und Nitsch Andreas, legen dem Gemeinderat sämtliche Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, die durch im Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplan notwendig wurden, vor. Die Stellungnahmen zur 1. Auflage des Flächenwidmungsplanes wurden einzeln besprochen.

Lfd.	Blatt	Beschreibung Änderungsgrund	Massnahme	Fall_nr
1	1	ÖROK - Anpassung entlang Innufer beim Gewerbegebiet Fließerau. Widmungsanpassung lt. Gespräch DI Kropfisch	Lt. Vorbesprechung Bgm. soll dies auf Basis der Orthophotos angepasst werden. ÖROK und FW-Anpassung lt. DI Kropfisch erfolgt	a
2	1	Berücksichtigung besteh. Hundeabrichteplatz.	Lt. Vorbesprechung Bgm. soll dafür G-Widmung erweitert werden => FWP und ÖROK Änderung erforderlich und durchgeführt	a,45
3	1	bestehende Widmung berücksichtigen	SLG-5 Widmung berücksichtigt	
4	1	Eigenheim für Tochter von Fritz Rudolf	Lt. Vorbespr. Bgm. soll Gp. 4274/2 als L gewidmet werden.	8
5	1	Krimer Erna hat drei Kinder und benötigt Bauland.	Bereich außerhalb Siedlungsgr. => Baul. nicht mögl. lt. Vorbespr. Bgm..	31
6	2	Proalp - Örok und FW-Anpassung im Bereich Gp. 3671.	Lt. Bespr. Bgm. soll Örok und FWP angepasst werden, da Grundstück bereits bebaut ist.	b
7	2	bestehende Widmung berücksichtigen	SLG-1 Widmung berücksichtigt	
8	2	Anpassung an neuen Kataster	Anpassungen durchgeführt	
9	2	Eigenheim für einen der drei Söhne von Frank Emilian	Lt. Bespr. Bgm. soll Bauplatz im Ausmaß von ca. 25x25m berücksichtigt werden.	38
10	2	Einfamilienhäuser für die Söhne von Schranz Josef	Lt. Bespr. Bgm. soll Fläche innerhalb Siedlungsgrenze gewidmet werden.	7
11	2	Zwei Kinder von Schmid Herbert beabsichtigen Wohnhaus zu errichten.	Lt. Bespr. Bgm. soll Gp. 3953 als Bauland gewidmet werden. Dabei soll gesamte Bautiefe unterhalb Straße in Siedlungsgrenzung miteinbezogen werden. (ÖROK)	25
12	3	Rückwidmung dieser Teilfläche in Freiland lt. Gemeinde	Fläche wird rückgewidmet	
13	3	Eigenheim für Tochter auf Gp. 3306. von Maass Ernst	Gespräch mit Grundeigentümer bez. Grundtausch mit Gde. erfolgte. FWP + ÖROK wird geändert.	3
14	3	Eigenheim für eines seiner beiden Kinder von Genewein Roman und Einfamilienhäuser für zwei seiner 4 Kinder von Senn Anton	Lt. Vorbesprechung soll für Herrn Genewein Gp. 6055 gewidmet werden. Senn Anton lt. Vorbespr. Bgm. grundsätzl. mögl., für Widmung wird Grobkonzept hinsichtlich BAUplatzeinteilung und Erschließung abgeklärt. Private rechtliche Vereinbarung bezüglich Abtretung Bauplatze lt. Gemeinde okay	17, 46
15	3	3 Bauplatze für Nachkommen von Wohlfarter Johann	Lt. Bespr. Bgm. grundsätzl. mögl., jedoch privatr. Vereinb. bez. Abtretung Bauplatze lt. Gemeinde okay. Bauplatze im Ausmaß von ca. 22x20,5 m berücksichtigt	16
16	3	Landw. Geräteschuppen unterhalb Weg von Walch Jakob	Bei Standort unterhalb Weg ist Stell. III2 und geolog. Abklärung erf.. Sollte sich Standort im Bereich seiner Hofstelle auf der SO-Fläche überlegen. Lage? III2? - nicht berücksichtigt.	48
17	4	Rechtskräftige Baubescheide auf Gpn. 5860/2 und 5860/3 für Jäger Erich, Bauplatz für Sohn von Pinzger Konrad	2 Bauplatze für Jäger Erich berücksichtigt. Bauplatz kann für Sohn von Pinzger nach Lokalausweis gewidmet werden. Auch ÖROK-Änderung erforderlich. Trotzdem Verbesserung der Einfahrtssituation oberer Weg in Straße anstreben.	10,9
18	4	Pinzger Alois - Errichtung Wohnhaus, da er Hofstelle an Tochter übergeben möchte.	Bauplatz Gp. 5827 Bauplatz berücksichtigt ÖROK-Änderung erforderlich. Bauplatz wäre auf Gp. 5830 nicht möglich.	26
19	4	Schmid Arthur möchte Landw. Garage westl. seiner Hofstelle.	Gesamte Hofstelle in Freil. widmen => gepl. Vorhaben kann als Nebengebäude errichtet werden und die Hofstelle braucht nicht parzelliert werden.	12
20	5	Errichtung Eigenheim für Sohn im Bereich des Geräteraumes / Garage für Gabl Anton. Bereich Bauhof Ergänzung mit Gemeinschaftsschlachthaus.	Bauland nicht möglich und fachlich nicht vertretbar => FWP belassen. Sonderfläche Bauhof mit Gemeinschaftsschlachthaus wird festgelegt lt. bestehender Widmung	13
21	5	Sonderfläche für landw. Sammelgaragen seitens Gemeinde gewünscht.	Entspricht Vorgaben ÖROK, soll lt. Vorbespr. Bgm. berücksichtigt werden. Stellungnahme Naturschutz liegt vor.	39
22	5	Proalp - Widmung Geräteschuppen ?	Schuppen wird lt. Auskunft Gemeinde gewidmet.	
23	5	Altersheim / Sozialeinrichtungen seitens Gemeinde. 3 Bauplatze für Kinder von Jäger Franz. Bauplatze für Schwestern bzw. Bruder von Juen Franz Josef und File Gerhard sowie Bauplatze zur Finanzierungshilfe für Gde.	Sonderfläche für Altenheim/Sozialeinrichtungen gewidmet. Weitere Bauplatze für Jäger Franz, Juen Franz Josef, File Gerhard und Gemeinde berücksichtigt. Großräumige ÖROK-Änderung durchgeführt	52,53,54
24	5	Juen Anton ist gegen Kenntlichmachung Weg	Gde. hat mit mit Grundeigentümer geredet, Kenntlichmachung belassen.	11
25	5	File Hansjörg ist gegen Durchfahrtsrecht (Wegkenntlichmachung), hat Reihenhaus für Kinder geplant.	Lt. Gemeinde derzeit Widmung belassen, jedoch ÖROK-Änderung im Hinblick auf Gesamtlösung durchführen.	18
26	5	Proalp - Geringfügige Baulandergänzung im Bereich Bp. .48	Sollen wir lt. Bespr. mit Bgm. berücksichtigen.	d
27	5	Aussiedlerhof von Gigele Friedrich auf Gp. 424 gewünscht.	Grundstück zu klein, hinsichtl. Alternativen soll Besprechung mit Grundeigentümer erfolgen. FWP belassen	36
28	5	Gigele Karl-Heinz, Baulanderg. bei Gp. 3310 hinsichtl. einheitl. Bauplatzwidmung.	Abklärung mit WLV offen, Widmungserweiterung erst wenn WLV positiv	c
29	5	File Hansjörg möchte Weg in Richtung Blumegg nur im Zuge Umlegung.	Wegkenntlichmachung belassen lt. Vorbespr. Bgm..	19
30	5	Röck Notburga und Ruetz Antonia möchten Restfläche der Gp. 24/3 als Bauland gewidmet, da je ein Wohnhaus geplant.	Lt. Bespr. Bgm. soll Restfläche als Bauland gewidmet werden.	27
31	5	Schranz Siegfried, Bauland auf Gp. 629, da Eigenbedarf und Erbverpflichtung.	Vor einer Umlegung mit entspr. Erschließung nicht möglich	43
32	5	Proalp - Verkehrsfläche in Bauland widmen und Kenntlichmachung Wege	Sollen wir lt. Bespr. mit Bgm. berücksichtigen.	e
33	5	Baubedarf für Familie mit Kind - Gigele Franz, Geiger Franz möchte Gp. 3108 als Bauplatz verkaufen und Regelung Nachlass Übergabe Grundstücke. Schweighofer Alois - Bauplatze für Kinder und Enkel sowie einer zum Verkaufen. Bauplatz für Tochter von Dangl Alois gewünscht.	Lt. Vorbespr. mit Bgm. Gp. 6102 in Bauland widmen für Gigele Franz. Lt. Besprechung Bgm. sollen die Gpn. 6108, 6122, 6129, 6230 als Bauplatz für Geiger Franz gewidmet werden. Die anderen Bauplatze von Geiger noch nicht widmen (private rechtliche Vereinbarungen hinsichtlich Nutzungen). Gpn. 6109, 6114, 6115, 6116 für Schweighofer widmen lt. Gemeinde (private rechtliche Vereinbarung hinsichtlich Nutzung). Lt. Vorbespr. mit Bgm. Gp. 6121 als Bauland für Dangl widmen.	5, 20,21,29,30
34	6	Gemeinde - Baulandtiefe im Bereich Gp. 1247/1 auf 25 m zu erhöhen.	Ist berücksichtigt	35
35	6	Bock Hans-Peter, Gp. 969/3 als Bauland widmen, da Parkplatz für Wohngebiet besteht.	Ist berücksichtigt	
36	6	Gemeinde - Gp. 975/46 soll in Bauland umgewidmet werden, da Vereinigung zu Gp. 975/40 vorgesehen.	Ist lt. Bespr. mit Bgm. berücksichtigt.	h
37	6	Bauplatze für Kinder von Juen Konrad	Gespräch mit Grundeigentümer bez. Tauschlösung mit Siedlungsgebiet Biedenegg anstreben. FWP belassen. Für Tauschlösung wir ÖROK-Änderung bearbeitet.	34
38	8	Linterkirchner Günther möchte Freiland für seine Landwirtschaft.	Lt. Bespr. Bgm. berücksichtigen.	15

38	8	Linterkirchner Günther möchte Freiland für seine Landwirtschaft.	Lt. Bespr. Bgm. berücksichtigen.	15
39	8	Proalp - bestehende Parkplätze widmen?	Lt. Gemeinde Sonderfläche Parkplatz widmen	
40	8	Proalp - Skidoogarage weiterhin belassen.	lt. Gemeinde bei der Sonderflächenwidmung Skidoogarage anführen	
41	8	Mutterhaus Zams - Möchten statt Sonderfläche Vereinslokal Freiland haben.	SO-Fläche soll belassen werden, da alle Vorhaben ohnehin vom Grundbesitzer abhängen.	42
42	8	2551/1 beantragt.	Widmung auf Basis Höhenaufnahme berücksichtigt (Lage prüfen!)	50
43	8	Röck Florian - Eigenheim für Töchter in nächsten Jahren.	Widmung wurde lt. Besprechung Grundeigentümer berücksichtigt.	28
44	8	Jungblut Christian - Doppelgarage geplant auf Bp. .280.	L-Widmung dafür vorsehen	32
45	8	Proalp - Widmungserweiterung zur Schaffung Bauplatz	Lt. Gemeinde berücksichtigen	
46	9	Achenrainer Werner - Wohnhaus für 2 Söhne	Lt. Bespr. Bgm. soll dafür Bauland im Bereich Gp. 2718 lt. Planeintrag gewidmet werden - ist berücksichtigt. ÖROK-Änderung	24
47	9	ÖROK	lt. Gemeinde Sonderfläche widmen.	
48	9	Schieferer Walter - Eigenheim für Sohn auf Gp. 2842/1.	Bespr. mit Grundeigentümern bez. Grundtausch mit Raggl sowie gemeins. Erschl... lt. Besprechung FWP derzeit belassen	1
49	9	Gemeinde - SO Volksschule an aktuelle Vermessung anpassen, Gp. 2844 ebenfalls als SO-Fläche wie Gp. 2846/1 widmen.	Sonderfläche bei Volksschule an Vermessung angepasst und Baulandstreifen südlich davon angepasst. GP 2844 lt. DI Kropfitsch im Freiland belassen.	j
50	9	Spiss Markus - Bauland an Vermessung anpassen.	Vermessung liegt innerhalb Bauland - keine Änderung erforderlich	6
51	9	Gemeinde - Baulandabgrenzung hinsichtl. Vermessung prüfen.	Bauland lt. Vermessung abgegrenzt - keine Änderung	i
52	10	Spiss Markus - Kochhütte	Kochhütte entsprechend Lageplan berücksichtigt	f
53	11	Erweiterung besteh. Wohnhaus bzw. Neubau Ausgedinge. Bereich Gp. 1836/2 für Ott Elfriede	lt. Besprechung mit Bgm. im Freiland belassen. (Baulandwidmung nicht möglich)	41
54	11	Baulandergänzung auf Gp. 2008/3 für Ladner Hubert	Aufgrund WR ist Abklärung mit WLV erforderlich. Abklärung mit WLV noch ausständig. Derzeit im Freiland belassen.	33
55	11	Proalp - Baulandabgrenzung mit DI Kropfitsch abklären.	Bauland lt. Vorgaben DI Kropfitsch abgegrenzt.	
56	11	Gemeinde - Baulandwidmung für Gpn. 2930/21-23 und ÖROK-Änderungen	Gemäß geolog. Stell. ist Bauland und ÖROK-änderung möglich (ÖROK in 2 Bereichen). Beides berücksichtigt.	k
57	12	Gemeinde - der Gp. 1723 aufgrund konkretem Bedarfs	Widmung berücksichtigt und ÖROK-Änderung bearbeitet.	
58	12	Abklärung der Baulandabgrenzung mit DI Kropfitsch	Bauland lt. Vorgaben DI Kropfitsch abgeändert.	
59	12	Errichtung Eigenheim für Kinder - Schmid Karoline	Beides ist gem. ÖROK nicht mögl., fachlich nicht vertretbar.	37
60	13	Gemeinde - Siedlungskonzept berücksichtigen.	lt. letzter Besprechung Gemeinde zuerst Siedlungskonzept bearbeiten und dann FWP und ÖROK-Änderung (auch Vorschlag ATR)	l
61	13	Baulandanpassung beim Wohnhaus Neuner Monika und Marco, Landwirtschaftliche Garage und Geräteschuppen	Baulandanpassung und Geräteschuppen berücksichtigt.	14
62	14	und Deponie, Klärschlamm-trocknung, Holzlager und Hackschnitzeldeponie	Widmung berücksichtigt	r
63	15	Gemeinde - Sonderfläche für Naturpark	Widmung lt. Skizze berücksichtigt	49
77	16	berücksichtigen	Kochhütte berücksichtigt	
64	17	Gemeinde - Landschaftssee und andere Anlagen widmen.	Lt. Bespr. Bgm.wurde gesamter Bereich als „Freizeitanlage mit Landschaftssee, Umkehrplatz, Infobereich, Parkplatz sowie infrastrukturelle Einrichtungen“.	51
65	17	Christian	Lt. Bespr. Bgm. entspr. berücksichtigt.	2
66	17	Erweiterung Hofstelle Schnegg Rosmarie und Albert	Freilandwidmung beste Lösung dafür.	22
67	17	Grundzukauf für Bauplatz für Kinder - Schnegg Rosmarie und Albert	Bauplatz wurde seitens IIIId3 berücksichtigt, Bauland an neuen Bauplatz Gp. 6307/2 angepasst (ÖROK-Änderung nicht erforderlich?)	23
68	17	Gemeinde - derzeitige Baulandfläche als Sonderfläche für touristische und infrastrukturelle Einrichtungen widmen.	Widmung berücksichtigt	
69	18	Proalp - Anpassung FWP an geänderte Gemeindegrenze	Fall entsprechend berücksichtigt	
70	18	Gemeinde - Zu bestehendem Schuppen (nicht rechtmäßig) soll Flugdach dazuerrichtet werden.	Widmung berücksichtigt	m
71	18	Gemeinde - Kapelle widmen.	Kapelle lt. Einteilung IIIId2 berücksichtigt.	n
72	18	Proalp - geringfügige Anpassung an Landesstraße	FWP angepasst.	
73	19	Kochhütte - Röck Günther	Widmung lt. Lageplan berücksichtigt	44
76	20	Waldspielplatz Naturspielplatz und infrastrukturelle Einrichtungen lt. Gemeinde widmen	Sonderfläche berücksichtigt	
74	21	Gemeinde - Jausenstation	Widmung berücksichtigt - wurde bereits vorgezogen	o
75	21	berücksichtigen	Kochhütte berücksichtigt	
78		Gemeinde - Kapelle rückwidmen da nicht lagerichtig	Rückwidmung erledigt - keine nachteiligen Auswirkungen	

a.) Auflage und Beschlussfassung der 1. Änderung des ÖROK in Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplan

- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage der 1. Änderung des ÖROK in Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplan einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu diesen Änderungen eingereicht werden.*
- *Der Gemeinderat beschließt 1. Änderung des ÖROK in Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplanes. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn in-*

nerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

b.) *Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Auflage des neuen Flächenwidmungsplanes*

Die Stellungnahmen wurden gemeinsam mit den Änderungen des ÖROK einzeln vorgestellt und besprochen.

c.) *Beschlussfassung der 2. Auflage des neuen Flächenwidmungsplanes*

Der Gemeinderat beschließt die zweite Auflage des von der Fa. ProAlp Consult erstellten Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Fließ gemäß § 107, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig.

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2001 im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von 2 Wochen allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Fließ aufgelegt. Weiters werden die betroffenen Grundbesitzer schriftlich verständigt. Die Kundmachung in der Gemeinde erfolgt durch öffentlichen Aushang.

Jedem, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, steht das Recht zu, innerhalb der Auflagefrist bzw. bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist, zu dem Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

6.) *Vorlage des Überprüfungsberichtes der BH-Landeck und Beschlussfassung der entsprechenden Maßnahmen*

Der Gemeinkassenverwalter Erhart Daniel verliest den Prüfungsbericht des Gemeinderevisors Walser Andreas im gesamten Umfang. Nach entsprechender Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Maßnahmen einstimmig:

Zu Punkt 1.2.3 Geldverwaltungsstelle:

In Zukunft wird auch in der Gemeindekasse eine Geldverwaltungsstelle eingerichtet. Der Vorschuss von Euro 50,-- wurde bereits ausbezahlt.

Zu Punkt 2.1 a) Auszahlungsanordnung Bürgermeisterstellvertreter:

Ab sofort werden alle Auszahlungen an den Bürgermeister (Gehälter) vom Bürgermeisterstellvertreter unterzeichnet.

Zu Punkt 2.1 b) Zahlungsanordnung – Bedeckung:

In Zukunft wird vermehrt darauf geachtet, dass Auszahlungen nur bei Vorhandensein der haushaltsmäßigen Bedeckung angeordnet werden. Falls dies nicht möglich ist wird ein Bedeckungsbeschluss unmittelbar gefasst.

Zu Punkt 2.1.c) Belegkreise:

Ab dem 1. Jänner 2006 werden zwei Belegkreise (Haushalt und Steuern) geführt.

Zu Punkt 3.1 Einnahmerückstände:

Die angeführten Rückstände und Guthaben werden mit der nächsten Steuervorschreibung (soweit möglich) bereinigt. Guthaben von Personen die schon seit längerem abgemeldet sind werden in den Haushalt umgebucht.

Zu Punkt 3.2 Säumniszuschlag:

In Zukunft wird bei verspäteter Einzahlung der Kommunalsteuer ein Säumniszuschlag vorgeschrieben.

Zu Punkt 3.3 Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse:

Der Rückstand auf dem Vorschusskonto „Sachverständigengebühren“ in Höhe von Euro 653,48 aus dem Zeitraum 1994-1998 wird in den ordentlichen Haushalt umgebucht.

Der Rückstand auf den Vorschusskonten „Mehrwertsteuer 10 %“ und Mehrwertsteuer 20 % wurde am 01. April nochmals mit der offenen Postenliste verglichen. Rückstand MWSt. 10 und 20 % €8.539,51 – Rückstand lt. offener Postenliste €8.537,13. Die Differenz von €2,38 wurde in den ordentlichen Haushalt umgebucht.

Der Rückstand von Euro – 414,86 auf dem Konto „Sache Partoll“ wird in den ordentlichen Haushalt umgebucht. Ebenfalls wird der Rückstand von Euro 87,97 auf dem Konto „Verwahrgelder für Soziale Angelegenheiten“ in den OH umgebucht.

Zu Punkt 3.4 Transferzahlungen:

Die Buchung wurde bereits storniert und auf die richtige Haushaltsstelle umgebucht.

Der Landeszuschuss wird in Zukunft nicht mehr in die Abrechnung der Agrargemeinschaft miteinbezogen.

Zu Punkt 3.6 Überwachung der Einhaltung der Haushaltsansätze:

Der Überprüfungsausschuss wird in Zukunft neben der Belegprüfung auch die Einhaltung der Haushaltsansätze prüfen.

Der Gemeinderat wird bei Anschaffungen die nicht budgetiert sind, ab sofort die Bedeckung gleich mitbeschließen.

Zu Punkt 3.7 Vermögensrechnung/Inventar:

Die Finanzverwaltung wird im laufenden Jahr eine Inventarliste erstellen.

Verwaltungsprüfung:

Zu Punkt 1 Erledigung der Voranschläge und Jahresrechnungen:

Der Bürgermeister wird in Zukunft darauf achten die Jahresrechnungen fristgerecht zur Beschlussfassung vorzulegen. Auch ein Ersatzmitglied des Bürgermeisters wird ab sofort zur Sitzung eingeladen. Jede Gemeinderatspartei wird mit der Kundmachung der Auflage eine Ausfertigung der Jahresrechnung erhalten. Der Überprüfungsausschuss wird bestrebt sein die Jahresrechnungen vor der Auflage zu prüfen.

Zu Punkt 2.1 Prüfung einzelner Abgaben (Allgemein):

Der Gemeinderat hebt die Kanalanschlussgebühr derzeit nicht von €4,16 auf €4,39 an.

Zu Punkt 2.2 Kommunalsteuer:

Firmen die die Kommunalsteuererklärung bis 31. März nicht abgegeben haben, erhalten zuerst eine Erinnerung, erst dann wird ein Verspätungszuschlag vorgeschrieben.

Auf jeder Jahreserklärung wird ein Eingangsstempel angebracht.

Alle Firmen werden ab 2005 aufgefordert die Lehrlingsentschädigungen auf der Jahreserklärung auszuweisen, damit auch eine korrekte Verbuchung vorgenommen werden kann.

Die fehlenden Zahlungen der aufgelisteten Betriebe wurden bereits mit der Jahreserklärung kontrolliert und auch nachgefordert.

Zu Punkt 3.1 Gemeinderat:

Bei allen Gemeinderatssitzungen wird die Einladung ortsüblich kundgemacht. Die Kundmachungen werden in Zukunft lückenlos im Ordner „Kundmachungen“ abgelegt.

Die Sitzungsniederschriften werden vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitglieder und vom Schriftführer unterfertigt. Die fehlenden Unterschriften wurden nachgeholt.

Zu Punkt 3.2 Gemeindevorstand:

Die Niederschriften des Gemeindevorstandes werden vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt. Die fehlenden Unterschriften wurden nachgeholt.

Zu Punkt 3.3 Überprüfungsausschuss:

Der Überprüfungsausschuss wird in Zukunft bemüht sein die Prüfungen vierteljährlich durchzuführen.

Zu Punkt 3.4 Besondere Ausschüsse:

Die Niederschriften der Ausschüsse werden vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt.

Zu Punkt 3.5 Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen die Satzungsänderungen lt. Merkblatt 11/2004 Nr. 43 beschließen.

Zu Punkt 4 Personalkosten:

Die Personalangelegenheiten werden in einem eigenen, nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt behandelt und beschlossen.

7.) Grundangelegenheiten:

- a.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Baugrundstück Gp. 947/39 in der Schlosssiedlung an Frau Tschögele Gitte und Herrn Ortner Hubert zu verkaufen. Das Grundstück weist eine Größe von 338 m² auf. Der Kaufpreis beträgt € 56,91 pro m² (Gesamtsumme € 19.235,58). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Die Kosten für die Vermessung, den Vertrag, die grundbücherliche Durchführung übernehmen die Käufer. Weiters sind die Kosten für den bereits erstellten Wasseranschluss an die Gemeinde zu bezahlen.*
- b.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Baugrundstück Gp. 947/40 in der Schlosssiedlung an Frau Schwarz Marlies und Herrn Gruber Walter zu verkaufen. Das Grundstück weist eine Größe von 393 m² auf. Der Kaufpreis beträgt € 58,01 pro m² (Gesamtsumme € 22.797,93). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Die Kosten für die Vermessung, den Vertrag, die grundbücherliche Durchführung übernehmen die Käufer. Weiters sind die Kosten für den bereits erstellten Wasseranschluss an die Gemeinde zu bezahlen.*
- c.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 1 mit 377 m² lt. Vermessungsurkunde der Fa. OPH, GzL. 4664/05 der Grundparzelle 947/28 (öffentliches Gut, Weg) zuzuschreiben.*
- d.) *Der Bürgermeister berichtet, dass die Zufahrt zum Schlachthof teilweise auf Privatgrund der Frau Spiss Veronika ist. Der Gemeinderat beschließt mit 14 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung das Vermessungsergebnis der Fa. OPH, GZL. 4461/04 anzuerkennen und die Differenzfläche von 46 m² der Frau Spiss Veronika abzulösen. Als Kaufpreis wird die Pauschalsumme von € 3.200,- festgelegt. Weiters wird in diesem Bereich eine Bauchfluchtlinie im Abstand von 2,50 m zum öffentlichen Gut festgelegt.*
- e.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vom Land Tirol die Teilflächen 1 und 2 (Vermessung OPH, GZL. 4675/05) im Gesamtausmaß von 164 m² aus der Gp. 5641/8 zum Preis von € 21,50 pro m² zu erwerben. Diese Fläche dient der Bauhoferweiterung. Der Kaufpreis beträgt € 3.526,-. Die Vermessung bzw. grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten der Gemeinde Fließ.*
- f.) *Die Fa. Kogoj hat bei der Gemeinde um 1.000 m² Gewerbegebiet in der Fließerau angesucht. Dieser Platz soll als Abstellplatz für Fahrzeuge (Busse, Taxi...) verwendet werden. Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit schon einmal einen negativen Beschluss gefasst und sieht auch jetzt keinen Grund diesen zu ändern.*
- g.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Herrn Dr.DI Mayr Josef, Besitzer des ehemaligen Gasthauses „Weißes Kreuz“ ein Kaufangebot für die Liegenschaft in Fließ Dorf 118 zu unterbreiten. Als Anbotsumme legt der Gemeinderat € 85.000,- fest. Bei dieser Summe wurde die Wegbelastung bzw. die Abbruchkosten berücksichtigt. Die Liegenschaft ist von der Belastung des Wohnrechtes für Frau Schlatter Rosa freizustellen. Das Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Monaten ab Beschlussfassung.*

- h.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Land Tirol die Herstellung einer Funkbasisstation im Gebäude der Volksschule und Feuerwehr Hochgallmigg zu gewähren und die dazugehörige Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Funkbasisstation für ein digitales Bündelfunknetz wird für den Betrieb des Warn- und Alarmsystems für die Feuerwehren und Rettungsorganisationen des Landes genutzt.*
- i.) *Der Gemeinderat beschließt mit 14 Jastimmen und einer Stimmenthaltung Teilflächen der Gpn. 3996 und 5573 der Fa. Schütz Josef als Aushubdeponie zur Verfügung zu stellen. Diese beiden Grundparzellen liegen am Rande der Gp. 4000/1 des Herrn Kathrein Anton. Die Fa. Schütz beabsichtigt auf diesen Grundstücken ca. 5000 m³ Aushubmaterial zu deponieren. Für Herrn Kathrein Anton bedeutet dies eine Verbesserung seines landwirtschaftlichen Grundstückes. Die Schüttdauer beträgt ca. 4 – 5 Jahre. Die Gemeindegrundstücke sind nur am Rande berührt. Der Gemeinderat verlangt, dass der zur Verfügung gestellte Grund in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird (humusiert, begrünt und frei von Abfällen). Weiters muss der bestehende Weg (Gp. 5573) befahrbar bleiben. Als einmalige Entschädigung sind an die Gemeinde Fließ € 150,- zu bezahlen. Dieser Betrag ist nach Vorliegen eines positiven Bescheides an die Gemeindekasse zu überwiesen.*

8.) Personalangelegenheiten:

Die Beschlussfassung der Dienstverträge der Arbeiter sowie die im Überprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck festgestellten Mängel werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen und in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

9.) Allgemeine Sonderschule Fließ – vorübergehende Stilllegung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die allgemeine Sonderschule Fließ vorübergehend ruhend zu melden. Ein entsprechendes Ansuchen an die BH-Landeck wird gestellt.

10.) Auftragsvergaben

- a.) *Stiegenaufgang Museum:
Der Gemeinderat beschließt mit 14 Jastimmen und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit den Auftrag für die Trittplatten an die Fa. FIFEX zu übergeben. Die Fa. Fifex war mit € 2.058,01 inkl. MWSt. Billigstbieterin.*
- b.) *Friedhof Fließ – Schiebetüre:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Schiebetüre (Geräteraum) an die Fa. Birlmair Alois als Billigstbieter zu übertragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 738,- inkl. MWSt.*
- c.) *Pflasterungsarbeiten – Friedhofsvorplatz:
Die Angebote der Firmen Bock und Grasberger werden in der Sitzung geöffnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Pflasterungsarbeiten an die Billigstbieterin zu vergeben. Billigstbieterin ist nach Prüfung der Angebote die Fa. Pflasterei Bock mit einer Anbotssumme von € 9.260,40 inkl. MWSt..*
- d.) *Für die Anschaffung einer Kaffeemaschine im Schwimmbad liegen drei Angebote vor. Da diese Angebote nicht direkt vergleichbar sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Schwimmbadausschuss gemeinsam mit den Pächtern diese Anschaffung tätigen sollte.*
- e.) *Hygieneprodukte für die Schulen
Die Angebote der Firmen Sailer, Bouvier und Rainalter werden in der Sitzung geöffnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben. Nach Überprüfung der Angebote kann der Auftrag vergeben werden. Der Bürgermeister wird bei der nächsten Sitzung berichten.*
- f.) *Die Gemeinde hat Angebote bezüglich Baumaterialien eingeholt. Die Angebote werden bei der Sitzung geöffnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vorarbeiter Knabl Stefan bei der Bestellung von Baumaterialien die vorliegenden Angebote berücksichtigen muss und den jeweiligen Bestbieter zu berücksichtigen hat.*

- g.) Die Fa. Bennat Consult legt dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag für die Prüfmaßnahmen und die Vermessung der ABA und WVA Maloar vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Vermessung der Fa. AVT, Landeck zum Preis von € 1.100,-- und den Auftrag für die Dichtheitsprüfungen an die Fa. Daka, Schwaz zum Preis von € 10.109,50 zu vergeben.
- h.) Schülerbeförderung
Die Angebote der Firmen Kienzl Reisen, ÖBB-Postbus GmbH und Kogoj Reisen werden in der Sitzung geöffnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Schülerbeförderung an den Billigstbieter zu vergeben. Der entsprechende Auftrag kann erst nach genauer Prüfung vergeben werden.
- i.) Der Bürgermeister berichtet vom Wegprojekt zur ehemaligen Tunnelausbruchdeponie Runserau. Es ist geplant von der Niedergallmigger Straße einen Weg anzulegen um diesen Bereich zu erschließen und dadurch auch verwerten zu können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass versucht werden sollte diesen Weg als Forstweg auszuführen, da dadurch die Planungs- und Projektkosten vom Land getragen würden (BFI). Sollte dies nicht möglich sein beauftragt der Gemeinderat das Ingenieurbüro Martin Auer mit der Projekterstellung. Für diese Leistung (inkl. Nebenkosten) liegt ein Angebot in Höhe von € 1.900,-- vor.

11.) Kindergarten Fließ – Aufnahme von 3-Jährigen

Auf Grund der stark rückläufigen Kinderzahlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ab Herbst 2005 auch Dreijährige Kinder (geboren vor dem Stichtag 01. September) die Möglichkeit haben die Kindergärten in Fließ zu besuchen. Bisher war dies in Fließ-Dorf nicht möglich.

12.) Förderungen

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entschädigungszahlungen für die Streusplittbelastungen in landwirtschaftlichen Grundstücken auch heuer zu gewähren. Die Abwicklung erfolgt wie im letzten Jahr. Ansuchen müssen bis spätestens 31. Juli gestellt werden.
- b.) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Kulturausschusses einstimmig, für das Kirchenkonzert am 25. Juni 2005 eine einmalige Unterstützung von € 1.000,-- zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt aus dem Kulturbudget 2005.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) Der Bürgermeister berichtet, dass der Judoclub im Mehrzwecksaal der Hauptschule ein Judoturnier veranstaltet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Saal für diese Veranstaltung als Vereinsförderung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- b.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Eintrittspreise für das Schwimmbad Fließ dem VPI angepasst wurden. Der Gemeinderat nimmt diese geringfügige Preiserhöhung zustimmend zur Kenntnis.
- c.) Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte noch einmal zur Überreichung des Museumspreises am 20. Mai 2005 beim Dorfzentrum ein.
- d.) Am Samstag den 28. Mai 2005 findet im Mehrzwecksaal der Hauptschule die Jungbürgerfeier statt. Neben ca. 300 Jugendlichen ist der gesamte Gemeinderat dazu herzlichst eingeladen.
- e.) Die nächste Begehung des Bauausschusses findet am 27. Mai 2005 ganztägig statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr im Gemeindeamt.
- f.) GR Walser Hugo als Obmann des Landwirtschaftsausschusses berichtet, dass sich der Ausschuss mit der Auszahlung der Förderungen befasst hat. Die 50-prozentigen Zuschüsse für die BVD/MD Untersuchungen sollten gemeinsam mit den Entschädigungen für Streusplitt sowie den Förderungen für den Wasserverbrauch (12 m³/GVE) ausbezahlt werden. Weiters ersucht er den Gemeindevorstand um großzügige Behandlung der Einsprüche gegen die Kanalgebühren, wenn es nicht möglich ist im Stall einen eigenen Zähler einzubauen.

- g.) GR Mag. Knabl Manfred ersucht, das Gemeindeamt und die Arztordination behindertengerecht erreichbar zu machen. Der Bürgermeister wird sich über die Möglichkeiten zur Errichtung eines Liftes erkundigen.
- h.) GV Knabl Günter berichtet, dass er gemeinsam mit EGR Spiss Markus und DI(FH) Weiskopf Norbert von der Umweltwerkstatt ein Gespräch über die Möglichkeit der Heizkostensenkung in den Schulen geführt hat. Konkrete Lösungen konnten aber nicht erzielt werden.
- i.) GV Knabl Günter bedankt sich beim Bürgermeister für die unkomplizierte Hilfe bei der Errichtung des Weges zum Kirchlein in Eichholz.
- j.) GRⁱⁿ Orgler Martha ersucht den Bauausschuss unbedingt die Mauer beim Wohnhaus von Walch Simon zu besichtigen.
- k.) GV Waldegger Peter ersucht um Anbringung von Benützungsrictlinien für Sport- und Spielplätze. Weiters ersucht er, dass der Sportplatz beim Schwimmbad beregnet wird. Derzeit herrscht bei jeder Benützung eine starke Staubentwicklung.
- l.) GR Schranz Siegfried weist auf die Dringlichkeit der Renovierung der Philomenakapelle sowie der Barbarakirche hin. Er sieht dringenden Handlungsbedarf um noch größere Schäden zu vermeiden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies nicht allein Sache der Gemeinde sein kann. Es liegt aber auf jeden Fall im Interesse der Gemeinde bei einer Ausschussgründung oder auch bei weiteren Initiativen unterstützend mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang berichtet EGR Juen Konrad als Obmann des Kirchenrates über die derzeitigen Arbeiten an der Barbarakirche.
- m.) GR Schranz Siegfried weist auf die schlechte Beleuchtung beim Dorfeingang hin. Die TIWAG wird beauftragt in diesem Bereich ein Konzept zu erstellen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Projekt dringlich zu behandeln ist .

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 0.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: